



PERSONALRATS - INFO

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Rente Tarifbeschäftigte

Bei angestellten Lehrkräften endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Schulhalbjahres (31.01. oder 31.07.) in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird.

Tipp: Stellen Sie bei der gesetzlichen Rentenversicherung den Antrag auf Rente ab dem Monat, in dem Sie das 67. Lebensjahr vollenden!

Online-Versorgungsauskunft für Beamte

Ab dem 01. September 2019 besteht für alle verbeamteten Lehrkräfte, die spätestens bis zum 01.01.2021 das 55. Lebensjahr vollendet haben werden, die Möglichkeit einen Antrag auf Erteilung einer Versorgungsauskunft über diesen Link zu stellen:

<https://www.versorgungsauskunft.nrw.de>

Alternativ können Sie über die Homepage der Bezirksregierung Münster auf den Versorgungsrechner zugreifen.

Lehrkräftemangel und Lehrergesundheit

An unseren Schulen fehlen weiterhin Grundschullehrkräfte und Sonderpädagog*innen. Schulscharfe Ausschreibungen laufen leer – die beruflichen Qualifikationen und Vorerfahrungen vieler neu eingestellter Kolleg*innen werden vielschichtiger. Wir benötigen dringend **Zeit** zur Einarbeitung, Besprechung, Vor- und Nachbereitung sowie **Entlastung** im Unterricht. Mit Sorge beobachten wir, dass Lehrkräfte und Schulleitungen immer mehr an ihre Belastungsgrenzen geraten. In der letzten Gemeinschaftlichen Besprechung mit der Dienststelle am 18.11.2019 haben wir diese Entwicklung thematisiert und deutlich gemacht, dass neue Anforderungen an Schulen immer auch die für die Erledigung erforderlichen Ressourcen bedingen. Personell unterversorgte Schulen sind nicht mehr in der Lage alle Aufgaben/Arbeiten vollumfänglich zu leisten. Im Hinblick auf den Erhalt der Lehrergesundheit und der Sicherung von Bildungsqualität erfordert dies besondere Fürsorge der Dienstvorgetzten. Auf der Ebene der Bezirksregierung wird derzeit eine Handreichung zu Vorschlägen schulinterner Entlastungsspielräume erarbeitet. Die Veröffentlichung hat sich aber bereits verzögert und bleibt abzuwarten. Eine weitere – neue – Maßnahme der Bezirksregierung stellt die Öffnung des (befristeten) Seiteneinstiegs in die Grundschule für Lehrkräfte aus der Sekundarstufe I dar. Diese Maßnahmen reichen aber für eine spürbare Entlastung nicht aus. Wir empfehlen Kollegien eine Bestandsaufnahme aller an der Schule vorherrschenden Belastungen sowie Ressourcen vorzunehmen und darauf ausgerichtet eine Arbeitsplanung zu beschließen, die von allen Beschäftigten mitgetragen und geleistet werden kann.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie Beratung und Unterstützung benötigen!

Gesundmeldung nach Arbeitsunfähigkeit

Nach jeder Krankmeldung ist eine Gesundmeldung erforderlich. Dies ist insbesondere bei Krankschreibungen bis zum letzten Schultag vor den Ferien wichtig, da die Ferientage sonst als Krankentage mitgezählt werden. Eine kurze Mitteilung an die Schule reicht aus, um die Beendigung der Arbeitsunfähigkeit zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen